

Nun also auch T2 V6-TDI EU6: VW muss ihn zurücknehmen.

Beitrag von „MarBo“ vom 12. Januar 2019 um 18:49

Ich habe den Eindruck, der Wind dreht sich gerade für VW und sie kassieren zunehmend Urteile die ihnen nicht gefallen werden. Abschaltinrichtungen werden von den Gerichten sanktioniert, auch wenn sie behoben sind, Stichwort größerer Wertverlust trotzdem.

Mal schauen wie das weitergeht